



Abb. 1a und b Vom korrekten Einsetzen der Prothese über die Unterfütterung im Labor – die Teilnehmer lernten von- und miteinander.

## „AzuBiss“ geht in die fünfte Runde

### Projekttag in Magdeburg

Wie reinigt man Pflegebedürftigen den Mund? Wie setzt man eine Prothese schonend ein? Und wie fühlt es sich an, alt zu sein? Das lernten 49 angehende Altenpfleger und Zahnmedizinische Fachangestellte beim fünften „AzuBiss“-Projekttag, der am 23. April 2018 in den Räumen der Berufsbildenden Schule BbS IV „Otto Schlein“ in Magdeburg stattfand (Abb. 1). In einem einführenden Vortrag von Dr. Nicole Primas, zuständig für Prävention im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, erhielten die Azubis Einblicke in die Veränderungen des menschlichen Körpers im Alter, die damit einhergehenden Anforderungen für die Zahnhygiene und dafür zur Verfügung stehende Hilfsmittel. In zehn kleinen Gruppen absolvierten die Azubis anschließend einen Parcours (Abb. 2) und lernten so die Tätigkeiten und Anforderungen der jeweils anderen Berufsgruppe kennen. Die Zahntechnik-Azubis der BbS zeigten ihnen außerdem, welche Arten von Zahnersatz es gibt und wie dieser gefertigt wird.

Im Pflegekabinett demonstrierte Dr. Primas die Mundreinigung sowie das Einsetzen und Herausnehmen



Abb. 2 Mit Brillen zur Simulation von Augenkrankheiten lesen? Gar nicht so einfach! (Fotos: Andreas Stein)

von Prothesen bei Pflegebedürftigen. „Wichtig sind die Zahnzwischenräume“, erklärte sie den Altenpflegern, „da sind 85 % der Bakterien zu finden“, so Dr. Primas. Nebenbei übte eine andere Gruppe, wie man bewegungsunfähige Patienten sicher vom Rollstuhl auf den Behandlungsstuhl und zurück befördert. Eine Etage weiter konnten die Azubis unter Anleitung von ZÄK-Mitarbeiterin Christina Göllner den Altersanzug GERT kennenlernen und am eigenen Leib spüren, wie Augenleiden, Krämpfe und eingeschränkte Bewegbarkeit das Leben im Alter beeinflus-

sen und es auch erschweren, auf eine vernünftige Mundhygiene zu achten. Der Projekttag, der mittlerweile zum fünften Mal und zum zweiten Mal in dieser Form stattfand, war in den Augen der Organisatoren ein voller Erfolg. „Die Praxisnähe ist toll für die Schüler“, freute sich BbS-IV-Schulleiterin Hedwig Russek. „Die Teilnehmer seien sehr interessiert gewesen“, lobte auch Dr. Nicole Primas im Anschluss an die Veranstaltung. Sie hofft, das preisgekrönte Projekt auch an anderen Berufsschulen Sachsen-Anhalts zu etablieren.

z/n



## WLAN in Seniorenheimen?

### Ein Kommentar

Anfang 2018 machten zwei Senioren, die beide bereits den 90-jährigen Geburtstag hinter sich hatten, Schlagzeilen in der Bild-Zeitung. Sie heirateten, nachdem sie sich vor acht Jahren auf einem Online-Dating-Portal kennenlernten. Senioren im Internet? Eine Ausnahme? „Keinesfalls“ meint Stefan Baumann, Ruckus Networks, der in engem Austausch mit Betreibern von Seniorenheimen steht. „Die BITKOM hielt bereits 2014 in einer Studie fest, dass etwa die Hälfte der 65-jährigen im Netz aktiv ist und auch Social-Media-Plattformen wie Facebook nutzt. Für sie ist es Alltag E-Mails zu schreiben, sich über Nachrichten und auch über Gesundheitsfragen zu informieren. Etwa ein Viertel der Befragten chattet und sieht sich Filme im Netz an.“

Das älteste Online-Dating-Paar Deutschlands zeigt daher eher, wie normal der Umgang mit dem Internet mittlerweile in den älteren Generationen geworden ist. Ereignisse wie diese werden in nicht allzu ferner Zeit den Boulevardblättern keine Meldung mehr wert sein. Sie werden Alltag, da auch der Umgang mit dem Internet in hohem Alter Alltag ist.

Steht aber der Umzug in ein Seniorenheim an, ist die Ernüchterung oft groß und kann dazu führen, dass Senioren den bislang gewohnten Kontakt zur Außenwelt über das Internet verlieren. Für viele kommt das einer Entmündigung und Isolierung gleich. Warum? Flächendeckender Internetzugang

ist für die Bewohner heutzutage in den meisten Senioreneinrichtungen schlicht nicht vorgesehen. Dabei gibt es zwei Kernbereiche, die eindeutig dafür sprechen, diese Technologie in den Einrichtungen anzubieten: Zum einen profitieren die Bewohner von der Möglichkeit, über das Internet mit der Außenwelt in Verbindung zu bleiben. Sie können die Gewohnheiten aus dem häuslichen Umfeld, einschließlich dem Schreiben von E-Mails mit Freunden und Verwandten, dem Online-Einkauf oder der Recherche im Netz weiterführen. Ein Stück Kontinuität und Struktur bleibt – auch wenn sich das Umfeld radikal verändert hat. Das unterstützt die Eingewöhnung, die Agilität und die Zufriedenheit der Senioren. Zum anderen stellen sich die Einrichtungen selbst zukunftsicher auf und können in der Pflege neue, digitale Lösungen wie mobile Pflegeakten oder Smart-Home-Lösungen einsetzen, die sowohl dem Personal als auch den Bewohnern Verbesserungen bringen. Seniorenheimen und betreute Wohneinrichtungen, die sich heute mit einer einfachen aber durchdachten wachstumsfähigen WLAN-Lösung beschäftigen, sind für die zukünftigen Anforderungen an die Pflege vorbereitet. Man denke nur an elektronische Pflegepläne, schnellen mobilen Zugriff auf medizinische Daten, Speisepläne oder auch die Kommunikation unter dem Pflegepersonal.

Umfassende WLAN-Infrastruktur, die von den Wohnbereichen über Gemeinschaftsräume bis hin zu den Außenanlagen reicht, wird künftig genauso zur Grundausstattung gehören müssen und von den Bewohnern erwartet werden wie der Fernseh- und Telefonanschluss. Wie die Einrichtungen diese Infrastruktur aufsetzen – ob über eine eigene IT oder umfassende Leasingmodelle – ist dabei nur eine Organisationsfrage. Dank vorhandener Lösungen, zum Beispiel in Hotels, lässt sich WLAN einfach und mit minimalem Aufwand auch für jedes größere Seniorenheim

umsetzen. Wichtig ist: Das WLAN sichert die Verbindung der Senioren zur Außenwelt und trägt zur Verbesserung der Pflege bei – und mit ein bisschen Glück wird sogar eine späte Liebe daraus, sodass auch in Zukunft Senioren ihren Partner fürs Leben auf Online-Dating-Plattformen finden können.

*Ruckus Networks*

## Tag der Zahngesundheit 2018

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Denn die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist oft schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Vor allem ihr Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist überdurchschnittlich hoch.

Es wird der Fokus darauf gerichtet, wie die Mundgesundheit der Menschen in diesen beiden Bevölkerungsgruppen gefördert werden kann. Dabei soll die Öffentlichkeit unter anderem über neue präventive Leistungen informiert werden, die Menschen mit einem Pflegegrad und vielen Menschen mit Behinderung ab dem 01.07.2018 zur Verfügung stehen.

Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über dieses Thema und über die Mundgesundheit im Allgemeinen aufklären. Informationen über regionale Veranstaltungen und über den Tag der Zahngesundheit finden Sie auf [www.tagderzahngesundheit.de](http://www.tagderzahngesundheit.de).

*TdZ*



## Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellte zum Tag der Pflegenden im Mai die Eckpunkte des Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege vor. „In den letzten Jahren ist es zu einer enormen Arbeitsverdichtung und damit -belastung für hunderttausende Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege gekommen. In einer gefährlichen Spirale zunehmender Belastung [...] hat sich die Situation immer weiter zugespitzt. Im ganzen Berufsstand ist eine tiefe Vertrauenskrise zu spüren. Wir wollen Schritt für Schritt

eine spürbare Verbesserung im Alltag der Pflegekräfte erreichen.“ Das Programm soll zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Kooperationsverträgen geschlossen. Dies soll weiter verbessert werden, auch um die Pflegekräfte damit zu entlasten. Zur Beschleunigung der Entwicklung wird die Verpflichtung der Pflegeeinrichtungen, Kooperationsverträge mit geeigneten vertrags(zahn)ärztlichen Leistungserbringern zu schließen, verbindlicher ausgestaltet. Die bisherige „Soll-Regelung“ wird

durch eine „Muss-Regelung“ ersetzt. Die KVen werden zudem verpflichtet, bei Vorliegen eines Antrags einer Pflegeeinrichtung zur Vermittlung eines Kooperationsvertrages einen entsprechenden Vertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten zu vermitteln. Stationäre Pflegeeinrichtungen benennen eine verantwortliche Pflegefachkraft für die Zusammenarbeit. Zudem werden Standards für die schnittstellen- und sektorübergreifende elektronische Kommunikation festgelegt. Die Evaluation dieser Kooperationsverträge ist künftig auch für den zahnärztlichen Bereich verpflichtend.

*Bundesgesundheitsministerium*

## Pflegebedürftige entlasten

### Eigenanteile senken

Die Eigenanteile an der Pflege im ambulanten und stationären Bereich belaufen sich für Pflegebedürftige bereits auf beinahe 50 %. Laut Barmer Pflegereport 2017 zahlen pflegebedürftige Menschen im stationären Sektor im Schnitt 587,- EUR monatlich aus eigener Tasche für die Pflegekosten. Zusammen mit weiteren Kosten etwa für Unterkunft und Verpflegung und den sogenannten Investitionskosten ergibt sich eine monatliche Gesamtbelastung von 2.278,- EUR. „Das Risiko der Pflegebedürftigkeit darf nicht privatisiert werden. Die Vorstellung, die wachsende Versorgungslücke privat schließen zu können, führt zur finanziellen Überforderung weiter Teile der Bevölkerung und letztlich zur ‚Mehrklassenpflege‘. Deswegen fordern wir, dass Pflege für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wieder bezahlbar wird“, so Olaf Christen, Sprecher der Pflegebedürftigenverbände.

Die Interessenverbände der Pflegebedürftigen begrüßen, dass die Große Koalition das Problem angehen und die Sachleistungen laut Koalitionsvertrag

kontinuierlich an die Personalentwicklung anpassen will. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Die Dynamisierung muss jährlich erfolgen, um der Geschwindigkeit der Kostenentwicklung standzuhalten.
- Sie muss sich neben der Preisentwicklung an der Lohnkostenentwicklung orientieren, da diese die entscheidende Größe bei den Pflegekosten ist.
- Der bereits entstandene Kaufkraftverlust muss unmittelbar durch eine einmalige Anpassung ausgeglichen werden.

Seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung 1995 bis zum Jahr 2008 kam es durch die Orientierung der Leistungen an den Einnahmen der Pflegeversicherung zu einem Wertverlust von ca. 20 %, der bis heute nicht wettgemacht wurde. Dies bedeutet für pflegebedürftige Menschen, dass sie bei gleicher Leistung ein Fünftel der Pflegekosten selbst tragen müssen. 2008 erfolgte zwar eine Änderung der Dynamisierungsregel, die sich nun im Drei-Jahres-Rhythmus an der Inflationsrate orientiert. Doch auch diese

Ausrichtung nach der allgemeinen Preisentwicklung greift zu kurz, da gut zwei Drittel der Kosten im Pflegesektor Personalkosten sind, die sich nicht im Warenkorb der Preisindexberechnung wiederfinden. Die Erhöhungen der Jahre 2008 bis 2014 lagen damit ebenfalls deutlich unter den Preissteigerungen für Pflegeleistungen.

Die Interessensvertretung der Pflegebedürftigen nach § 118 SGB XI besteht aus Vertretern der sechs maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Dazu gehören: Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), die BAG SELBSTHILFE, die Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland, der Sozialverband Deutschland (SoVD), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Sozialverband VdK Deutschland.

*BAGSO*

